

LAND- UND HAUSORDNUNG

Der Krameterhof ist Privatbesitz, mit dem Betreten anerkennen Sie die Land- und Hausordnung.

- 1.1 Jeder Zutritt erfolgt nur mit Einverständnis der Besitzer.
- 1.2 Eigenständiges Vordringen ist ausdrücklich untersagt.
- 1.3 Besichtigungen sind ausschließlich mit Voranmeldung und nur im Rahmen unserer Veranstaltungen möglich.
- 1.4 Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.5 Gefahren innerhalb des Grundstücks sind nicht extra gekennzeichnet.
- 1.6 Eltern sind für ihre Kinder und allenfalls von ihnen verursachte Schäden haftbar.

Ramingstein, am 01.01.2024